



Düsseldorf, 29.03.2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Corona-Krise wird uns als Teil der Bevölkerung, aber auch als Zahnärzte, noch Wochen oder Monate begleiten und beschäftigen. Bei der Bekämpfung der Pandemie gehören die Zahnarztpraxen zur systemrelevanten ambulanten Infrastruktur des Gesundheitswesens. Dies erklären auch Gesundheitsbehörden in Nordrhein.

Die Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie ihr Personal werden hierbei zur sogenannten vulnerablen Gruppe des medizinischen Personals gezählt. Trotz vieler positiver Äußerungen ist bisher nichts, aber auch gar nichts der öffentlich versprochenen Schutzausrüstung (PSA) von den Behörden geliefert worden. Auch die Kliniken mit zahnmedizinischem Bezug oder MKG-Abteilung, die zur Notfallversorgung von COVID-19-Patienten verabredet waren, sind bisher durch das zuständige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) aktuell nicht benannt worden. KZV und Zahnärztekammer Nordrhein stehen im ständigen Austausch mit den Gesundheitsbehörden und dem MAGS, um eine zwingend erforderliche Lösung zu finden.

Dennoch weisen wir auf Ersuchen des MAGS darauf hin, die Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung aufrechtzuerhalten, indem Sie unter Berücksichtigung der Pandemielage nur dringend erforderliche Behandlungen durchführen.

Wir bitten Sie dringend, die Empfehlungen zur COVID-19-Anamnese zu beachten und zudem die Empfehlung „Vermeidung von Aerosol“ sowie die mit Vertretern des DAHZ (Deutscher Arbeitskreis für Hygiene in der Zahnmedizin) entwickelte Empfehlung „COVID-19 konkret“ (zu finden unter www.zaek-nr.de/corona) in den Praxen umzusetzen.

Bleiben Sie gesund!

Dr. Ralf Hausweiler
Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein

ZA Ralf Wagner
Vorsitzender des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein